



Gemeinderatsitzung vom 11. August 2020

Die wichtigsten Tagesordnungspunkte:

Bericht der Bürgermeisterin über die umgesetzten Maßnahmen seit der letzten Gemeinderatssitzung und über die Vorhaben der nächsten Zeit.

Bürgermeisterin Ingrid Salamon berichtet kurz über die aktuellen Vorkommnisse und hält fest:

Bürgermeisterin Ingrid Salamon eröffnet zur festgesetzten Stunde die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt die ordnungsgemäß erfolgte Einberufung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Sie verweist neuerlich kurz auf die vorbereiteten Sicherheitsmaßnahmen wegen der „Covid19-Beschränkungen“ und die besonderen Maßnahmen für den Verlauf dieser Sitzung.

Vor Eingang in die Tagesordnung beantwortet Bürgermeisterin Ingrid Salamon eine Anfrage gemäß § 40 Abs. 4 der Burgenländischen Gemeindeordnung 2003, eingebracht am 16.07.2020 von Stadtrat Andreas Feiler. Die Antworten der Bürgermeisterin werden dieser Niederschrift beigelegt.

Danach tritt der Gemeinderat in die Behandlung der Tagesordnung ein.

Bericht der Bürgermeisterin über die umgesetzten Maßnahmen seit der letzten Gemeinderatssitzung und über die Vorhaben der nächsten Zeit. –

Bürgermeisterin Ingrid Salamon hält fest:

City-Bus Mattersburg

Die ersten Erfahrungsberichte zeigen, dass unser Mattersburger Autobus sehr gut angenommen wird. Viele Interessierte haben im Juni die Gelegenheit genutzt und gratis die Strecken ausprobiert. Sie haben uns auch mit vielen Vorschlägen versorgt. Hier haben wir allen Interessierten mitgeteilt, dass im Herbst unser System evaluiert wird und rechtzeitig vor den neuen Fahrplänen der ÖBB der Bevölkerung vorgestellt wird. Bis zum heutigen Tag konnten wir 51 Jahreskarten verkaufen und zusätzlich im Juli 705 zahlende Fahrgäste befördern.

Mitteilungen der Landesregierung

Der Voranschlag für das Jahr 2020 wurde mit Schreiben vom 2. Juni 2020 zur Kenntnis genommen. Der Rechnungsabschluss 2019 wurde mit Schreiben vom 26. Juni 2020 zur Kenntnis genommen. Beide Schreiben können beim Gemeindegeldkassier eingesehen werden.

Zusätzlich darf ich noch bemerken, dass mit Schreiben vom 6. Juli 2020 die Gemeindeabteilung zur Bewältigung der finanziellen Lage in Folge der Covid-19-Pandemie Finanzierungsinstrumente empfohlen hat. Wir werden nach dem Sommer genau analysieren und wahrscheinlich im Wege eines Nachtragsvoranschlages die notwendigen Maßnahmen setzen. Dazu werde ich zur Vorbereitung auch Anfang September einen Sonder-Stadtrat einberufen.

Ergänzend zu diesem Punkt sei noch bemerkt, dass die Gemeindeabteilung mit Schreiben vom 24. Juli 2020, eingelangt am 31. Juli 2020, die Aufsichtsbeschwerde der ÖVP-Gemeinderäte wegen der Vergabe des Stadtbusses erledigt hat. Auftragsgemäß werde ich dieses Schreiben in der nächsten Gemeinderatssitzung in einem eigenen Tagesordnungspunkt zur Kenntnis bringen, für diese Sitzung ist es leider zu spät eingelangt. Nun zum Hauptpunkt der letzten Wochen –

die Bankenkrise und Insolvenz der Commerzialbank Mattersburg.

Einleitend darf ich dazu feststellen, dass ich mich an der politischen Diskussion nicht beteiligen werde und versuche mich lediglich an die bedauerlichen Fakten zu halten. Das Meiste davon habe ich auch schon einleitend bei der Anfragebeantwortung (vor Eingang in die Tagesordnung) mitgeteilt.

Die Schließung der Bank am 15. Juli 2020 hat dazu geführt, dass für die Buchhaltung der Schwerpunkt der Tätigkeit der nächsten Tage die Sicherung der Kontenstände und die Umstellung der Bankverbindungen war. Die direkte finanzielle Betroffenheit und ich halte ausdrücklich fest, dass wir glücklicherweise von allen betroffenen Gemeinden am wenigsten zu spüren bekommen haben, werden wir meistern. Ich gehe davon aus, dass beim Bericht des Prüfungsausschusses mehr darauf eingegangen wird. Für alle betroffenen Bankkunden hoffe ich, dass der finanzielle Schaden absehbar ist und möchte dafür ausdrücklich die rasche Erledigung durch die Einlagensicherung hervorheben.

Unsicher war einige Tage auch das Projekt in der Michael Koch-Straße. Hier müssen wir natürlich auch in Kontakt mit dem Masseverwalter treten. Ich bin aber

zuversichtlich, dass wir für unser geplantes Projekt, das mit der Bank direkt nichts zu tun hat, eine Lösung finden werden.

Der indirekte Schaden durch diesen Bankenskandal wird der ganze Bezirk noch einige Jahre spüren, auch in Mattersburg werden wir leider davon intensiv betroffen sein. Aus seriöser Sicht lässt sich aber der Gesamtschaden noch nicht absehen, im Detail spüren wir durch die beantragte Insolvenz des Florianihofes schon die ersten Auswirkungen dieser Krise. Hier hoffe ich, dass es dem Masseverwalter gelingt, den Fortbestand zu sichern oder einen neuen Betreiber zu finden.

Direkt spüren werden wir auch die bereits beschlossene Auflösung des Sportvereines Mattersburg. Auch der Verein wird mit seinen drei Gesellschaften Insolvenz anmelden. Hier wird unser Hauptaugenmerk darauf zu richten sein, dass wir mit dem noch zu bestellenden Masseverwalter sofort über die Rückgabe der gesamten Stadionanlage verhandeln. Dies ist deswegen notwendig, weil der bereits neugegründete Mattersburger Sportverein 2020 der sich im ersten Jahr ausschließlich um den Nachwuchsfußball kümmern wird, wieder eine Heimstätte braucht. Ich danke schon jetzt allen Personen, allen voran Manfred Strodl als neuen Obmann, für das Engagement in der Sportstadt Mattersburg. Nach den ersten Gesprächen mit den Mitgesellschaftern der Fußballakademie ist sichergestellt, dass zumindest in der ersten Hälfte des neuen Meisterschaftsjahres die Trainingseinheiten im Akademiegelände stattfinden können. Anfang September werden wir mit dem neuen Vereinsvorstand Kontakt über die weitere Zusammenarbeit aufnehmen. Ich bin zuversichtlich, dass sich langfristig der Fußballsport in Mattersburg wieder in einer höheren Liga wiederfindet und besonders freut mich, dass auch eine Damenfußballmannschaft geplant ist. Ich war bei der Generalversammlung des SVM und kann hier festhalten, dass obwohl der Bericht des Vorsitzenden Hans Georg Deischler nicht sehr positiv war, die Stimmung der Anwesenden sehr zuversichtlich war und sich spontan sehr viele Personen für die Gründung eines neuen Vereines eingesetzt haben. Ich habe mich über dieses Engagement sehr gefreut und halte fest, dass Herr Strodl und sein neues Team auch die vollste Unterstützung des Gemeinderates finden wird.

Wassergasse

Der Abbruchbescheid für das Wohnhaus in der Wassergasse ist rechtskräftig und der Erwachsenenvertreter hat mit der Umsetzung begonnen.

Bachdecke – Landesstraßenbrücke beim Martinsplatz

Die Arbeiten haben Anfang Juli begonnen und sind auch im Zeitplan. Im Herbst kann daher in der Gustav Degen-Gasse begonnen werden. An die Verkehrssituation haben sich nach einigen Tagen der Unsicherheit alle gewöhnt.

Bericht Bauhof

Außer den laufenden Arbeiten war der Schwerpunkt in den letzten Wochen die Instandhaltungsarbeit in den Kindergärten und Schulen, die Fertigstellung des Dorfplatzes in Walbersdorf, die Reinigung des Bachbettes im oberen Bereich des Stadtgebietes und vor allem die Fertigstellung der Bushaltestellen.

Pkt. 3 Fragestunde (bis längstens 20.00 Uhr). –

a) Stadtrat Andreas Feiler fragt an, ob es nach der gestrigen Neugründung des Fußballvereines bereits konkrete Vorschläge für die Unterstützung dieses Vereines gibt. Gleichzeitig schlägt er die Einberufung eines Sportausschusses vor.

Bürgermeisterin Ingrid Salamon antwortet darauf, dass natürlich der Sportausschuss eine Sitzung darüber abhalten kann. Ihrer Meinung nach sollte jetzt aber der Verein in aller Ruhe seine Gründung und sich den Überblick über die anstehenden Probleme schaffen, danach werden sicher mit der neuen Vereinsführung Gespräche geführt. Konkrete Fragen dazu werden in der nächsten Gemeinderatssitzung beantwortet.

b) Stadtrat Andreas Feiler fragt weiters an, wann die Gemeinde erfahren hat, dass die Commercialbank zugesperrt wird und dass ein Regierungskommissär eingesetzt wird.

Bürgermeisterin Ingrid Salamon antwortet darauf, dass sie darüber nachdenken und diese Frage auch in der nächsten Sitzung beantworten wird.

c) Stadträtin Melanie Eckhardt MSc stellt eine Anfrage.

Bürgermeisterin Ingrid Salamon unterbricht daraufhin unter Hinweis auf die Bgld. Gemeindeordnung die Gemeinderatssitzung, weil sie der Meinung ist, dass diese persönliche Frage nicht in den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde fällt und daher nicht zulässig ist. Sie beantwortet diese Frage während der Unterbrechung.

Nach dieser kurzen Unterbrechung wird die Sitzung fortgesetzt.

d) Gemeinderat Thomas Haffer fragt an, warum bereits im Feber 2020 nach vielen Jahren erstmalig bei der Vorschreibung der Sporthallenbenützungsgebühr bei der Rechnung eine andere Bankverbindung als die Commercialbank verwendet worden ist.

Bürgermeisterin Ingrid Salamon antwortet darauf, dass sie nachschauen werde und diese Frage in der nächsten Gemeinderatssitzung beantworten werde.

e) Gemeinderat Thomas Haffer fragt an, ob die Stadtgemeinde bei den letzten Investitionen des Vereines in das Stadion bei der Rasenheizung und der Flutlichtanlage im Jahr 2016 etwas beigesteuert hat.

Bürgermeisterin Ingrid Salamon antwortet darauf, dass sie diese Frage in der nächsten Gemeinderatssitzung beantworten werde.

f) Gemeinderat Thomas Haffer erkundigt sich, wer darf oder soll seitens der Gemeinde mit den Medien reden. Es hat Amtsleiter Aufner im ORF Burgenland und bei der Presse Auskünfte erteilt und Stellungnahmen abgegeben – Gemeinderat Haffer zitiert aus Zeitungsartikeln – und ist das in Ordnung, dass in den Medien von unserem Gemeindegassier die Liquidität der Stadtgemeinde in Frage gestellt wird.

Bürgermeisterin Ingrid Salamon stellt dazu fest, dass die ganze Angelegenheit während ihres Urlaubes passiert ist und daher die Stellungnahmen des Gemeindegassiers in Ordnung waren, weil dadurch auch nichts verheimlicht worden ist.

g) Gemeinderat Thomas Haffer fragt an, ob es Gespräche mit dem Landeshauptmann und eine Absichtserklärung seinerseits, dass er der Stadtgemeinde, auch wenn der Schaden nicht sehr hoch ist, eine Sonderbedarfszuweisung zukommen lassen wird.

Bürgermeisterin Ingrid Salamon antwortet darauf, dass sie diese Frage auch zum heutigen Tag nicht beantworten kann und daher die Frage auch in der nächsten Gemeinderatssitzung beantworten werde.

**Pkt. 6 **Mattersburger Stadtentwicklungs & CO KG –
Infrastrukturverein Mattersburg – Genehmigung des
Kaufvertrages mit Rita Stricker, Sigleß, Mag. Josef
Obradovits, Wien und Maria Hergovich, Wien –
Grundstück Nr. 551/2, KG Mattersburg –
Beschlussfassung. –****

Bürgermeisterin Ingrid Salamon hält fest, dass es für die weitere Entwicklung der Innenstadt wichtig ist auch Grundstücke in der Innenstadt zu erwerben. Sie berichtet von den Verhandlungen mit den Eigentümern, über die mögliche Nutzung des Grundstückes mitten in der Innenstadt und den weiteren Bedingungen des vorliegenden Optionsvertrages und des Entwurfes des Kaufvertrages.

Nach Beantwortung der Fragen von Gemeinderat Dr. Johannes Kaipel nach der Möglichkeit der Zufahrt und der zukünftigen Verwertung dieses Grundstückes und anschließender zustimmender Äußerung des Gemeinderates Dr. Kaipel fasst anschließend der Gemeinderat über den Antrag von Bürgermeisterin

Ingrid Salamon einstimmig – alle 25 anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil – folgenden

Beschluss:

Die Mattersburger Stadtentwicklungs & CO KG – Infrastrukturverein Mattersburg wird beauftragt, die Liegenschaft Mattersburg, Schulgasse 3, Grundstücksnummer 551/2, KG Mattersburg mit insgesamt 1.180 m² zu einem Kaufpreis von € 300.000,- zu erwerben.

Vor einer weiteren Nutzung des Grundstückes ist wieder das Einvernehmen mit dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Mattersburg herzustellen.

Pkt. 8 Prüfung der Jahresabschlüsse 2019 der Stadtentwicklungs & CO KG, der Villa Martini Sozialzentrum Mattersburg GmbH und der FEZ Forschungs- und Entwicklungszentrum Mattersburg GmbH gemäß § 78 Abs. 2 GemO durch den Wirtschaftsprüfer Univ. Prof. Dr. Walter Egger – Bericht.

–

Vizebürgermeister Ing. Otmar Illedits berichtet von den vorliegenden Prüfungsberichten des Wirtschaftsprüfers Dr. Egger und geht auch kurz auf die Entwicklung der drei Firmen ein, besonders auf die Verbesserung der Villa Martini GmbH. Er hält auch fest, dass der Prüfungsausschuss diese Berichte ebenfalls behandelt hat und stellt den Antrag die Jahresabschlüsse zur Kenntnis zu nehmen.

Gemeinderat Thomas Haffer berichtet von der Behandlung dieser Jahresabschlüsse in der Prüfungsausschuss-Sitzung am 14.07.2020 und hält fest, dass dies einen Tag vor der Schließung der Commerzialbank gewesen sei und daher diese Auswirkungen noch nicht berücksichtigt worden sind. Ergänzend zum Sonder-Prüfungsausschuss am 28. Juli 2020 wird er daher noch Gespräche über diese Auswirkungen führen. Den Berichten wird die ÖVP-Fraktion zustimmen.

Bürgermeisterin Ingrid Salamon begrüßt diese Absicht und stellt fest, dass alle Finanzgebarungen der drei Ausgliederungen immer sehr transparent gehalten worden sind und das sich die Stadtgemeinde gemeinsam mit den jeweiligen Geschäftsführern immer sehr umsichtig um die finanzielle Situation der Ausgliederungen gekümmert habe. Sie habe in ihrem Bericht auch schon eine eigene Stadtrats-Sitzung zu den finanziellen Auswirkungen angekündigt, dort werden sich alle sehr intensiv damit beschäftigen. Für das Jahr 2019 – und um diese Berichte geht es ja jetzt – kann der Fall „Schließung der Commerzialbank“ keine Auswirkungen gehabt haben.

Nach dieser Diskussion fasst nunmehr der Gemeinderat über den Antrag des Vizebürgermeisters Ing. Illedits einstimmig – alle 25 anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil – folgenden

Beschluss:

Ergänzend zum Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2019 – einstimmig genehmigt in der Gemeinderatssitzung vom 23. April 2020, TOP 13 – werden die Berichte über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019

**der Mattersburger Stadtentwicklungs & CO KG,
der „Villa Martini“ Sozialzentrum Mattersburg GmbH und
der „FEZ“ Forschungs- und Entwicklungszentrum Mattersburg GmbH**

des Wirtschaftsprüfers Univ. Prof. Dr. Walter Egger, Maria Enzersdorf, gemäß § 78 Abs. 2a der GemO zur Kenntnis genommen.

Pkt. 9 **Geschäftsverbindungen zur Commercialbank Mattersburg im Burgenland AG – Beauftragung eines Rechtsvertreters zur Vertretung der Stadtgemeinde – Beschlussfassung. –**

Vizebürgermeister Ing. Otmar Illedits berichtet von der Veranstaltung des Landes (Gemeindeabteilung mit Landeshauptmannstellvertreterin Mag. Astrid Eisenkopf) als Beratung der betroffenen Gemeinden im Zusammenhang mit der Schließung der Commercialbank. Dabei wurde den Gemeinden auch eine rechtliche Unterstützung zugesagt. Dazu ist das vorliegende Schreiben mit dem Pauschalanbot eines Rechtsanwaltes eingegangen und dieses Schreiben bringt er großteils zur Kenntnis.

Die Finanzmarktaufsicht FMA hat der „Commercialbank Mattersburg im Burgenland AG“ mit Mandatsbescheid vom 14.07.2020 mit sofortiger Wirkung zur Gänze die Fortführung des Geschäftsbetriebs untersagt. Daraus folgte auch eine behördliche Zahlungseinstellung der gedeckten Einlagen, sodass insbesondere keine weiteren Einzahlungen, Abhebungen oder Überweisungen möglich sind.

Die Stadtgemeinde Mattersburg stand in einer Geschäftsbeziehung mit der „Commercialbank Mattersburg im Burgenland AG“ und hatte Konten bei dieser. Die Stadtgemeinde Mattersburg hat daher offene Forderungen gegen die „Commercialbank Mattersburg im Burgenland AG“ und benötigt in den laufenden und kommenden Verfahren Rechtsbeistand.

Der Stadtgemeinde liegt ein Angebot der Held Berdnik Astner & Partner Rechtsanwälte GmbH (hba) vor. Dieses Angebot umfasst folgende Leistungen:

- die Beratung der Stadtgemeinde bei der Geltendmachung und Anmeldung der Forderung gegenüber der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H.
- die Vertretung der Stadtgemeinde als Privatbeteiligte im Ermittlungsverfahren der WKStA zu AZ 4 St 3/20s und laufend über den Ermittlungsstand zu informieren.
- die Vertretung der Stadtgemeinde Mattersburg in einem etwaigen Insolvenzverfahren über das Vermögen der „Commerzialbank Mattersburg im Burgenland AG“

Die angeführten Leistungen werden auf Basis eines Pauschalhonorars in Höhe von EUR 750,- exklusive allfälliger Umsatzsteuer und Barauslagen angeboten.

Stadtrat Andreas Feiler erkundigt sich zuerst nach den genauen Leistungen der Rechtsvertretung und nach Beantwortung dieser Frage durch Vizebürgermeister Ing. Illedits und Bürgermeisterin Ingrid Salamon stellt er fest, dass dies eine gute Idee sei und dies auch die ÖVP-Fraktion unterstützen werde. Zusätzlich fordert er – nachdem in mehreren Medienberichten von der Rechtsanwaltskanzlei Talos und Brandl festgestellt worden ist, dass voraussichtlich das Land seiner Aufsichtspflicht nicht nachgekommen ist und daher Kunden und Gläubigern der Bank ein Schaden entstanden ist – dass sich die Stadtgemeinde bei dieser Sammelklage gegen das Land auch beteiligen soll. Er bringt daher gemäß § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderates einen Abänderungsantrag ein und beantragt die Erweiterung des vorliegenden Antrages:

„Die Stadtgemeinde Mattersburg beteiligt sich bei der Sammelklage der Brandl und Talos Rechtsanwälte GmbH gegen das Land Burgenland, da die Stadtgemeinde Mattersburg der Ansicht ist, dass durch die Verletzung der Aufsichtspflicht des Landes Burgenland der Stadtgemeinde, aber allen voran den Steuerzahlern und den Einwohnern von Mattersburg und Walbersdorf ein Schaden entstanden ist.“

Durch die Beteiligung entsteht der Stadtgemeinde kein Schaden, im besten Fall holen wir uns verlorengegangenes Geld zurück. Daher ersucht er alle Fraktionen um Zustimmung.

Bürgermeisterin Ingrid Salamon entgegnet, dass sie wenig davon hält, dass vor dem ersten Gespräch mit dem Rechtsanwalt nun schon eine weitere Vertretung beschließen lassen sollte. Diese Vorgangsweise ist auch nicht abgesprochen, sie sei daher nicht für diesen Abänderungsantrag.

Gemeinderat Thomas Haffer sieht den Abänderungsantrag als Erweiterung des vorliegenden Antrages.

Bürgermeisterin Salamon entgegnet darauf, dass sie zuerst die Gespräche mit dem Vertreter der Rechtsanwaltskanzlei HBA führen wird und nach Vorlage von zusätzlichen Informationen kann der Auftrag aus ihrer Sicht jederzeit erweitert werden.

Sie bringt nunmehr zuerst den Abänderungsantrag des Stadtrates Feiler zur Abstimmung.

Für den Antrag stimmen 10 Gemeinderäte und zwar die Stadträte Melanie Eckhardt MSc und Andreas Feiler und die Gemeinderäte Gabriele Haider, Siegfried Steiner, Margarethe Adam, Thomas Haffer, Peter Pregl, Cornelia Salamon BA MA, Dr. Johannes Kaipel und Ersatzgemeinderat Ing. Erwin Giefing MBA.

Gegen den Antrag stimmen 15 Gemeinderäte und zwar Bürgermeisterin Ingrid Salamon, Vizebürgermeister Ing. Otmar Illedits, die Stadträte Claudia Schlager und Manfred Schandl und die Gemeinderäte Martin Aufner, Gertrude Handler, Christian Ulrich, Sophia Wilfing, Ing. Thomas Tschach, Ing. Thomas Szlavich, Werner Graser, Carmen Tomisser, Mgr. Martin Pötschacher, Markus Pinter und Ersatzgemeinderätin Silvia Czech BA.

Der Abänderungsantrag ist somit mehrheitlich abgelehnt.

Nun lässt Bürgermeisterin Salamon über den Antrag des Vizebürgermeisters Ing. Illedits abstimmen, dieser Antrag wird von allen 25 anwesenden Gemeinderäten einstimmig gefasst, es gilt somit folgender

Beschluss:

Das Angebot der Held Berdnik Astner & Partner Rechtsanwälte GmbH (hba) zur Beratung und Vertretung der Gemeinde in Bezug auf Geschäftsverbindungen der Gemeinde zur „Commerzialbank Mattersburg im Burgenland AG“ laut des vorliegenden Angebots wird angenommen.

Pkt. 10 Kassenkredit für die Haushaltsjahre 2020 bis 2022 – Neuvergabe wegen Schließung der Commerzialbank AG – Beschlussfassung. –

Vizebürgermeister Ing. Otmar Illedits erinnert an den bestehenden Kassenkreditvertrag mit der Commerzialbank. Nach der Schließung der Bank wird daher die Neuvergabe eines Kassenkredites notwendig, die Verwaltung hat einige Angebote eingeholt und Bestbieter dabei ist nun die BKS Bank in Mattersburg.

Gemeinderat Thomas Haffer erkundigt sich nach der Höhe, warum 2,2 Mio. Euro beschlossen werden sollen. Gemeindegassier Karl Aufner verweist auf die beim Voranschlag für 2020 vom Gemeinderat vorgegebene Höchstgrenze, obwohl ein höherer Kassenkredit möglich wäre.

Gemeinderat Werner Graser stellt eine Frage zu den Konditionen des neuen Kassenkreditvertrages und der vorgesehenen Anpassung, Gemeinderat Ing.

Erwin Giefing MBA erkundigt sich nach den rechtlichen Bestimmungen der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsordnung, beide Anfragen werden ebenfalls von Gemeindegassier Aufner beantwortet.

Nach dieser kurzen Diskussion fasst nunmehr der Gemeinderat über den Antrag des Vizebürgermeisters Ing. Illedits einstimmig – alle 25 anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil – folgenden

Beschluss:

Zur Überbrückung von Zahlungseingängen während der laufenden Haushaltsjahre wird als Ersatz für den bei der Commercialbank Mattersburg AG in der Gemeinderatssitzung am 23. April 2020 abgeschlossenen Kassenkreditvertrag folgender neuer Kassenkreditvertrag abgeschlossen:

BKS Bank AG, Mattersburg, Hauptplatz 11-12, Kontokorrentkredit mit einem Maximalrahmen von € 2,200.000,00, Zinssatz gekoppelt an den 3-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,40 % p.a., mindestens jedoch 0,40 % p.a., Anpassung vierteljährlich dekursiv.

Der vorliegende Kassenkreditvertrag, von dem eine Ausfertigung diesem Beschluss anzuschließen ist, mit den oben angeführten Bedingungen beginnend sofort und endend am 31. Dezember 2022, wird genehmigt.

Pkt. 11 Aufstellung eines Teilbebauungsplanes im Bereich der M.Koch-Straße, der Wiener Straße, der Schubertstraße und des Martinsplatzes für dieses Gebiet – Grundsatzdiskussion und Beschlussfassung. –

Gemeinderat Ing. Thomas Tschach erläutert die Grundlagen des Bgld. Raumplanungsgesetzes und begründet die Notwendigkeit der Erstellung eines Teilbebauungsplanes für die Mattersburger Innenstadt. Beginnen soll die Erstellung von Teilbebauungsplänen zuerst im gegenständlichen Bereich, den er näher erläutert und als Arbeitstitel „Projekt Mattersburg Innenstadt I“ nennt. Er bringt bei seinem diesbezüglichen Antrag auch das Anbot des Raumplaners A.I.R. zur Kenntnis.

Stadtrat Andreas Feiler führt für die ÖVP-Fraktion aus, dass sie die Sinnhaftigkeit dieses Teilbebauungsplanes nicht verstehen und warum gerade in diesem Bereich mit vielen freien Bereichen ein Teilbebauungsplan erstellt werden soll. Weiters fragt er an, ob die Erstellung eines Teilbebauungsplanes nicht die betroffenen Grundstücke entwertet.

Diese Frage wird von Bürgermeisterin Ingrid Salamon damit beantwortet, dass die Stadtgemeinde und somit der Gemeinderat bewusst bei der

zukünftigen Entwicklung mitreden kann. Eine Entwertung der Grundstücke sieht Bürgermeisterin Salamon nicht, es wird ja eine Entwicklung nicht behindert, es sind sicher viele Möglichkeiten der Entwicklung offen, jedoch muss eben mit der Stadtgemeinde vorher gesprochen werden. Die Erstellung von Teilbebauungsplänen ist keine Erfindung der Stadtgemeinde sondern eine rechtliche Möglichkeit, die nun auch genutzt werden soll.

Stadtrat Feiler stellt fest, dass er dieser Argumentation nicht folgen kann, dies endet für ihn im Postkommunismus, seine Fraktion wird daher nicht zustimmen.

Nach dieser kurzen Diskussion fasst nunmehr der Gemeinderat über den Antrag des Gemeinderates Ing. Tschach mehrheitlich – alle 25 anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil – dafür stimmen 16 Gemeinderäte und zwar Bürgermeisterin Ingrid Salamon, Vizebürgermeister Ing. Otmar Illedits, die Stadträte Claudia Schlager und Manfred Schandl und die Gemeinderäte Martin Aufner, Gertrude Handler, Siegfried Steiner, Christian Ulrich, Sophia Wilfing, Ing. Thomas Tschach, Ing. Thomas Szlavich, Werner Graser, Carmen Tomisser, Mgr. Martin Pöttschacher, Markus Pinter und Ersatzgemeinderätin Silvia Czech BA – dagegen stimmen 9 Gemeinderäte und zwar die Stadträte Melanie Eckhardt MSc und Andreas Feiler und die Gemeinderäte Gabriele Haider, Margarethe Adam, Thomas Haffer, Peter Pregl, Cornelia Salamon BA MA, Dr. Johannes Kaipel und Ersatzgemeinderat Ing. Erwin Giefing MBA – folgenden

Beschluss:

Im Sinne der §§ 46 bis 48 des Bgld. Raumplanungsgesetzes 2019 (Bgl. RPG 2019), LGBl. Nr. 49/2019 in der Fassung LGBl. Nr. 25/2020 sollen die Einzelheiten der Bebauung folgender Teile des Gemeindegebietes durch einen Teilbebauungsplan (Projekt „Mattersburg Innenstadt I“) festgelegt werden:

- Die Wiener Straße beidseitig zwischen dem Martinsplatz und der Kreuzung Hintergasse/Hirtengasse;
- die Schubertstraße rechtsseitig stadtauswärts von der Wiener Straße bis zur Grundstücksgrenze der Liegenschaft Schubertstraße 4 und linksseitig stadtauswärts vom Martinsplatz bis zur Grundstücksgrenze der derzeit freien Fläche bis zur Liegenschaft Schubertstraße 9;
- die Bachgasse beidseitig von der Schubertstraße bis zur Bachdecke der Wulka;
- der Bereich der Bachdecke der Wulka linksseitig in Flussrichtung von der Bachgasse und der G. Degen-Gasse bis zur Schulgasse;
- die Schulgasse von der G. Degen-Gasse kommend linksseitig bis zur M. Koch-Straße;
- die M. Koch-Straße in Fahrtrichtung linksseitig von der Schulgasse bis zum Martinsplatz und rechtsseitig vom Matschakerhof bis zum Martinsplatz und
- die Hirtengasse von der Kreuzung Wiener Straße/Hintergasse rechtsseitig bis zum Matschakerhof.

Dieser Teil des Gemeindegebietes ist im beiliegenden Datenauszug aus dem Grundstückskataster als blau schraffierte Fläche dargestellt und umfasst eine Gesamtgröße von rund 41.000 m².

Mit der Erstellung dieses Teilbebauungsplanes wird das Planungsbüro A.I.R., 7000 Eisenstadt, Marktstraße, zu einem Angebotspreis von Euro 11.280,-- incl. MWSt. und zu den weiteren Bedingungen des Angebotes vom 03. August 2020 beauftragt.

Pkt.12 Erlassung einer befristeten Bausperre für das Gebiet des Teilbebauungsplanes lt. Tagesordnungspunkt 11 – Verordnung – Beschlussfassung. –

Ergänzend zum vorherigen Tagesordnungspunkt schlägt Gemeinderat Ing. Thomas Tschach für das Gebiet „Mattersburg Innenstadt I“ die Erlassung einer Bausperre vor und erläutert den vorliegenden Verordnungsentwurf.

Stadtrat Andreas Feiler verweist auf die Argumentation beim vorherigen Tagesordnungspunkt.

Nachdem sonst niemand mehr das Wort wünscht, fasst nunmehr der Gemeinderat über den Antrag des Gemeinderates Ing. Tschach mehrheitlich – alle 25 anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil – dafür stimmen 16 Gemeinderäte und zwar Bürgermeisterin Ingrid Salamon, Vizebürgermeister Ing. Otmar Illedits, die Stadträte Claudia Schlager und Manfred Schandl und die Gemeinderäte Martin Aufner, Gertrude Handler, Siegfried Steiner, Christian Ulrich, Sophia Wilfing, Ing. Thomas Tschach, Ing. Thomas Szlavich, Werner Graser, Carmen Tomisser, Mgr. Martin Pöttschacher, Markus Pinter und Ersatzgemeinderätin Silvia Czech BA – dagegen stimmen 9 Gemeinderäte und zwar die Stadträte Melanie Eckhardt MSc und Andreas Feiler und die Gemeinderäte Gabriele Haider, Margarethe Adam, Thomas Haffer, Peter Pregl, Cornelia Salamon BA MA, Dr. Johannes Kaipel und Ersatzgemeinderat Ing. Erwin Giefing MBA – folgenden

Beschluss:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mattersburg vom 11. August 2020, Zl. III/12, über die Erlassung einer befristeten Bausperre gem. § 52 des Bgld. Raumplanungsgesetzes 2019, LGBl. Nr. 49/2019 i.d.g.F., für den Bereich „Mattersburg Innenstadt I“.

§ 1

Gem. § 52 des Bgld. Raumplanungsgesetzes 2019, LGBl. Nr. 49/2019, i.d.g.F. wird zur Sicherung der späteren Durchführung des aufzustellenden Teilbebauungsplanes „Mattersburg Innenstadt I“ in folgendem Gebiet

- die Wiener Straße beidseitig zwischen dem Martinsplatz und der Kreuzung Hintergasse/Hirtengasse,
- die Schubertstraße rechtsseitig stadtauswärts von der Wiener Straße bis zur Grundstücksgrenze der Liegenschaft Schubertstraße 4 und linksseitig stadtauswärts vom Martinsplatz bis zur Grundstücksgrenze der derzeit freien Fläche bis zur Liegenschaft Schubertstraße 9,
- die Bachgasse beidseitig von der Schubertstraße bis zur Bachdecke der Wulka,
- der Bereich der Bachdecke der Wulka linksseitig in Flussrichtung von der Bachgasse und der G. Degen-Gasse bis zur Schulgasse,
- die Schulgasse von der G. Degen-Gasse kommend linksseitig bis zur M. Koch-Straße,
- die M. Koch-Straße in Fahrtrichtung linksseitig von der Schulgasse bis zum Martinsplatz und rechtsseitig vom Matschakerhof bis zum Martinsplatz und
- die Hirtengasse von der Kreuzung Wiener Straße/Hintergasse rechtsseitig bis zum Matschakerhof,

eine befristete Bausperre verhängt.

Dieser Teil des Gemeindegebietes ist im beiliegenden Datenauszug aus dem Grundstückskataster als blau schraffierte Fläche dargestellt und umfasst eine Gesamtgröße von rund 41.000 m².

§ 2

(1) Mit dem Ziel der bestmöglichen räumlichen Verteilung der Gebäude und Einrichtungen beabsichtigt die Stadtgemeinde Mattersburg die Verordnung eines Teilbebauungsplanes im betreffenden Geltungsbereich, in welchem u.a. Baulinien und Gebäudehöhen festgelegt werden. Die befristete Bausperre wird zu dem Zweck verordnet, die Durchführung von Bauvorhaben, die den zukünftigen Zielen möglicherweise entgegenstehen, so lange zu unterbinden, bis der Teilbebauungsplan mit den präzisierten Zielvorstellungen und Bebauungsbestimmungen verordnet werden kann.

(2) Während der Bausperre dürfen in dem in § 1 bezeichneten Gebiet Baubewilligungen grundsätzlich nicht erteilt werden. Ausnahmen von diesem Verbot sind zulässig, wenn der Gemeinderat nach Anhörung wenigstens eines Sachverständigen feststellt, dass die beantragte Grundteilung bzw. das Bauvorhaben die beabsichtigte Gesamtgestaltung innerhalb der Gemeinde nicht beeinträchtigt und einem allenfalls bestehenden Flächenwidmungsplan nicht widerspricht.

§ 3

(1) Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.

(2) Die Bausperre verliert mit Inkrafttreten des beabsichtigten Teilbebauungsplanes, spätestens aber zwei Jahre nach ihrer Erlassung die Wirksamkeit.

(3) Zur Sicherung des Planungsvorhabens kann die Bausperre vor ihrem Ablauf gem. § 52 Abs. 2 des Bgld. Raumplanungsgesetzes 2019 einmal um ein Jahr verlängert werden.

Pkt. 13 **Berichte des Prüfungsausschusses über die Prüfung der Gemeindegebarung vom 16. Juni 2020, vom 14. Juli 2020 und vom 28. Juli 2020 (Sonder-Prüfungsausschuss). –**

Gemeinderat Thomas Haffer als Obmann des Prüfungsausschusses berichtet von den letzten Prüfungsausschuss-Sitzungen vom 16.06.2020, 14.07.2020 und vom 28.07.2020.

Diese Berichte werden ohne weitere Wortmeldung zur Kenntnis genommen.